

## Fall:

K betreibt als eingetragener Kaufmann ein Bauunternehmen. K ist schon seit längerem auf der Suche nach einem geeigneten Lieferwagen. Die A-Römer-Autohaus GmbH & Co. KG bietet im Internet einen Transporter als Jahreswagen an. Die A-Römer-Autohaus GmbH & Co. KG besteht aus dem Komplementär, der A-GmbH sowie den Kommanditisten X und Y. Gesellschafter der A-GmbH sind A und B. Während A seine Stammeinlage i.H.v. 20.000 € geleistet hat, hat B erst die Hälfte, also 10.000 € eingezahlt. Die A-GmbH ist im Handelsregister eingetragen. Die Kommanditisten haben sich zu einer Hafteninlage von jeweils 50.000 € verpflichtet. X hat die volle Summe eingezahlt. Y dagegen erst 30.000 €.

Aufgrund der Anzeige im Internet fährt K am nächsten Tag zu dem Autohaus. Nach eingehender Untersuchung und Probefahrt, erklärt er, dass er bereit ist, den Transporter zu erwerben. **K** unterschreibt das Kaufvertragsformular des Autohauses, auf dem vorne in Fettdruck steht:

„Beachten Sie unsere umstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.“

K bezahlt den Transporter per Scheck und fährt 4 Tage später in eine Autowerkstatt, um den Transporter auf technische Mängel überprüfen zu lassen. Ein Werkstattmitarbeiter stellt fest, dass der Kühlwasserschlauch defekt ist. Dieser Defekt war äußerlich nicht zu erkennen. Dem Autohaus war der Defekt ebenfalls nicht bekannt.

K schickt am gleichen Tag an das Autohaus eine schriftliche Mängelrüge und verlangt die Übernahme der (angemessenen) Reparaturkosten für den Kühlwasserschlauch i.H.v. 1.500 €. Das Autohaus verweist dagegen auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in denen unter der Nr. 3 steht:

„Nr. 3: Für Mängel am Fahrzeug haftet der Verkäufer nicht.“

Hat K gegen das Autohaus einen Anspruch auf Zahlung der Reparaturkosten i.H.v. 1.500 €? *nach nicht durchgeführt*

## Abwandlung 1:

Angenommen, es besteht eine Zahlungsverpflichtung des Autohauses i.H.v. 1.500 €. Könnte K die Summe auch von der A-GmbH bzw. deren Gesellschaftern fordern. Ferner möchte K wissen, ob er auch die Kommanditisten in Anspruch nehmen könnte?

## Abwandlung 2:

Angenommen, drei Monate nach dem Kauf des K ist der Kommanditist W in die A-Römer-Autohaus GmbH & Co. KG eingetreten. Könnte K die 1.500 € auch von W fordern?

*hat Einlage erbracht, ist eingetragen.* 180 Punkte